

Das Bildungs- und Teilhabepaket in Herne

Wer kann Leistungen erhalten?

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf eine der folgenden Leistungen?

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

➡ **Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Welche Leistungen gibt es?

Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden übernommen

Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (z. B. für Hefte, Stifte, Taschenrechner, Schulrucksack, Sportzeug) zum 1. Schulhalbjahr 130,00 € und zum 2. Schulhalbjahr 65,00 € (die Beträge werden jährlich angepasst)

Schulbeförderungskosten

Schülerinnen und Schülern, die ihre nächstgelegene Schule bzw. eine Schule mit einem besonderen Profil nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, wird der Eigenanteil nach der Schülerfahrkostenverordnung am Schoko-Ticket erstattet. Im Einzelfall werden auch die vollen Kosten übernommen.

Lernförderung

Keine Schülerin und kein Schüler soll von einer notwendigen Lernförderung ausgeschlossen bleiben. Daher werden die Kosten einer ergänzenden angemessenen Lernförderung übernommen, wenn diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die Schulziele zu erreichen.

Gemeinsames Mittagessen

Die Ausgaben für eine Teilnahme Ihres Kindes an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, in einer Tageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflege werden übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten eine Pauschale von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeit-/Ferienangebote, sofern im Zusammenhang mit der Teilnahme hieran tatsächliche Aufwendungen entstehen.

Wie können Sie diese Leistung erhalten?

- **Leistungen nach dem SGB II**
- **Sozialhilfe nach dem SGB XII**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Es ist keine Antragstellung erforderlich.

Der persönliche Schulbedarf wird automatisch gezahlt, die übrigen Leistungen werden nach Vorlage einer Bescheinigung gezahlt.

- **Wohngeld**
- **Kinderzuschlag**

Eine Antragstellung ist erforderlich.

Für alle Leistungen (Ausnahme Schulbedarf) ist außerdem eine gesonderte Bescheinigung erforderlich.

Die Bewilligungen erfolgen in der Regel für den Zeitraum der gewährten o. g. Grundleistungen bzw. für die Dauer des laufenden Schul-/ Kindergartenjahres.

Ansprechpartner

Stadt Herne
Fachbereich Soziales
Bildung und Teilhabe
Hauptstr. 241 (WEZ)
44649 Herne

02323/16-3399

bildungundteilhabe@herne.de

JobCenter Herne
Koniner Str. 4
44625 Herne

02325-637-0

jobcenter-herne.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de

Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Herne unter
[Stadt Herne -Das Bildungs- und Teilhabepaket - Anträge](#)